

Landrats-Vorlage 2006/261: Das «Konzept Sprachenunterricht»

Die Vorlage beabsichtigt die **Gutheissung eines Textes, der sich «Sprachenkonzept»** nennt. Zu einem späteren Zeitpunkt soll dazu ein **Verpflichtungskredit** beantragt werden.

Das Vorgehen wiederholt die alten Fehler, die bereits dem Bildungsgesetz, HarmoS, dem Konkordat Sonderpädagogik und der Schulstandortfrage zugrundeliegen:

Man lässt Grundsätze beschliessen, ohne die Konsequenzen für den Unterricht und die finanziellen Folgen exakt zu benennen. Das entspräche im privaten Bereich jeweils der Unterzeichnung eines Vertrags ohne Kenntnis des Kleingedruckten und würde dort als nicht sehr klug bewertet werden.

Ein solches Vorgehen erklärt sich aus der Absicht, Problematiken, deren exakte Darstellung bei der Beschlussfassung Bedenken oder Ablehnung bewirken könnten, zu umgehen. Damit wird die Durchsetzung der dem Projekt zugrunde liegenden Ideologie gesichert.

Eine spätere allfällige Kritik an den Details des Verpflichtungskredits kann dann leicht korrigiert werden, indem zu Lasten der Projektqualität die Dimensionen der Ausgaben nahezu beliebig nach unten verändert werden können.

Mangelhafte Ressourcenzuteilung und Planung belasten anschliessend nicht die Planer, sondern nur die mit der Alltagsarbeit beauftragten Lehrpersonen, und allfällige Mängel oder Misserfolge können ihnen zugewiesen werden.

Folgerung: Dieser Konzeptentwurf ist in dieser Form eine Zumutung an die Beschlussinstanz, da nur

Teil-Projektwahrheiten und schon gar keine Kostenwahrheiten auf den Tisch gelegt werden.

In der Vorlage nicht ausreichend geklärte Fragen:

1 Ist genügend Druck aufgesetzt worden, um **die EDK zu einer einheitlichen Fremdsprachenfolge zu bringen?**

Antwort: Klar nein. Man akzeptiert den bestehenden Zustand und richtet sich auf einer staatspolitisch bedenklichen Bauchentscheidung ein. Der Regierungsrat müsste einen späteren Beitritt zu HarmoS kompromisslos von der Lösung dieser Problematik abhängig machen. Das tut er aber nicht.

2 Trifft die in der Vorlage genannte Einschätzung der EDK zu, dass der **neue Verfassungsartikel keine Handhabe** biete, die Kantone zu einer einheitlichen Sprachenfolge zu zwingen? Das sieht der Entwurf des schweizerischen Sprachengesetzes aber anders.

Entschieden ist politisch noch nicht, und vor einem Gericht schon gar nicht.

Unter diesen Umständen erscheint es fahrlässig, sich zum jetzigen Zeitpunkt in der Umsetzung einer Variante finanziell zu engagieren.

3 Warum ist das «Projekt zur Gewährleistung optimaler Lernbedingungen» nicht bereits entwickelt? Es wäre ein unverzichtbarer Bestandteil des Gesamtprojekts.

Offen sind dabei vor allem diese Punkte:

- Die Ausrichtung der Sprachenpädagogik (**Spiel- oder Leistungsbetrieb?**) Bisher gibt es dazu keine klaren Aussagen.

Die Pädagogikvorarbeiten überzeugen nicht. Die Vermutung liegt nahe, dass am Ende eine Pädagogik herauskommen wird, die sich dem bisherigen Frühfranzbetrieb in BL annähert. Damit ist der Keim des Scheiterns gelegt.

Da das Gesamtpotenzial des Sprachenlernens an der Volksschule unverändert bleibt und schwergewichtig aus der Sekundarstufe in die Primarstufe verlegt wird, müsste dort eine **hohe Lernleistung sichergestellt** werden, sonst ist der Negativsaldo im Lerneffekt sicher.

- Ungeklärt ist, welche **Auswirkungen auf die Studentafeln** zu erwarten sind. Das hat, je nach dem, Folgen für die Kosten, für die gesamtstaatlichen Lernleistungen der Primarschule oder für beides.

- Wieso müssen «Lehrpläne überarbeitet» werden, wenn zu exakt diesem Zeitpunkt die Arbeiten an einem **gesamtschweizerischen Lehrplan** als Bestandteil von HarmoS in Angriff genommen werden?

- Wo sind die **Lehrmittel inklusive Nachweis ihrer Entwicklungskosten?** Beteiligt sich BL dazu jetzt an der Variante 1 (Englisch/Französisch) oder 2 (Französisch/Englisch) oder an beiden? Klar ist, dass es dabei jeweils unterschiedliche Lehrmittel braucht.

- **Nachqualifizierung der Lehrpersonen:** Warum ist in der Vorlage nicht dargelegt, wer für diesen Unterricht nachqualifiziert werden soll und auf welches Niveau nachqualifiziert werden soll. Sind das obligatorisch alle Primarlehrpersonen, sind das freiwillige Primarlehrpersonen, sind das Sekundarlehrpersonen, und wenn ja, zu welchen Arbeits- und Lohnbedingungen?

Die in der Vorlage ausgewiesenen «Mehrkosten»:

4 Wofür sind die **0,9 Millionen für die Projektleitung**? Ist das eine Beteiligung an einer EDK- oder multikanalonalen Projektleitung oder sind das die Kosten für ein kantonales Umsetzungsprojekt. Falls ja, wieso kostet das so viel Geld, obwohl die dafür zuständigen Mitarbeitenden ja voll in Auftrag und Lohn und Brot stehen?

5 Warum wird nicht nachvollziehbar ausgewiesen, **wofür die projektierten 4,4 Millionen Weiterbildungskosten stehen**? Das zitierte Konzept der Sprachgrenzkantone ist dabei nicht wesentlich aufschlussreicher.

Wer soll unter welchen Bedingungen auf **welches Sprachkompetenzniveau** ausgebildet werden?

Geschieht das durch Freistellungen, aufsteigend in der Neuausbildung oder berufsbegleitend?

Sind dabei denkbare **Varianten** einander gegenübergestellt und verglichen worden? Existieren **Erfolgsabschätzungen**?

Sind dazu **Versuche** gemacht worden?

6 Welche **kaufmännischen Ansätze** liegen der Kostenabschätzung zugrunde?

7 Ist die **Verträglichkeit einer allfälligen Aufstockung der Stundentafel** für die Schüler geprüft? Sind die Auswirkungen auf die Lernleistungen in anderen Fächern abgeschätzt? Welche Lektionendichte pro Woche wäre optimal, welche wird eingesetzt?

8 Wie seriös ist die **Kostenabschätzung «erhebliche Mehrkosten»** für die Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen? Sind die Szenarien, wenn es welche gibt, auf die Eignung der Auszubildenden geprüft? Auf welchem Niveau unterrichten allfällige Fachpersonen?

9 Warum liegt das **«konkretisierte Konzept» dazu nicht vor**?

10 Warum registriert die Vorlage gelassen, dass bei jetziger Lage Schülerinnen und Schüler bei einem Kantonswechsel allenfalls **den Stoff von 2 ganzen Jahren nachzuarbeiten** hätten? Wo ist die Pädagogik zu dieser Zumutung? Warum spielt das

Hauptargument von HarmoS – die Beseitigung von Mobilitätshindernissen – in diesem Kontext auf einmal keine Rolle mehr?

11 Warum setzt die Regierung nicht ihren ganzen Einfluss in die gesamtschweizerische Lösung der Sprachenstaffelung und stellt die nachrangigen Problematiken solange zurück und legt dazu ein nachvollziehbares Gesamtkonzept auf?

Empfehlung:

- 1** Diese Vorlage zurückweisen.
- 2** Den RR beauftragen, eine **gesamtschweizerisch einheitliche Regelung der Sprachenstaffelung zu verlangen**.
- 3** Die **finanzrelevanten Konditionen mit bildungspolitisch begründetem Verpflichtungskredit zum Konzept nachreichen**.